



Next2Sun Projekt GmbH Büro Dillingen | Franz-Meguini-Straße 10 a | 66763 Dillingen

Stadt Genthin

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)

Katharina Tesch

Marktplatz 3

39380 Genthin

Telefon
+49 176 16011726

Ansprechperson:
Benedikt Nickel

EMail
b.nickel@next2sun.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Datum
19.02.2025

Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-Solarpark Genthin“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung.

Sehr geehrte Frau Tesch,
sehr geehrte Bürgermeisterin Turian,

der Antragsteller (Next2Sun Projekt GmbH) plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (insb. Agri-PV-Anlage) in der Gemeinde Genthin. Gem. § 12 & § 30 Abs.2 BauGB beantragen wir die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans für die in der Anlage dargestellte Fläche.

1. Hintergrund

Das aktuell gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) trat am 01.01.2023 in Kraft. Es regelt die vorrangige Abnahme, Übertragung, Verteilung und Vergütung von ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenen Stroms durch die Netzbetreiber sowie den bundesweiten Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms. Auf der Fläche soll eine Agri-PV Anlage errichtet werden, welche nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 EEG als besondere Solaranlage förderfähig ist.

2. Vorstellung Systempartner

Die Next2Sun Projekt GmbH wurde im Jahr 2021 als operativen Tochter der Next2Sun GmbH von erfahrenen Entwicklern und Betreibern von regenerativen Energieanlagen gegründet. Die beteiligten Akteure haben teilweise über 20 Jahre Erfahrung im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Die Next2Sun Gruppe hat ein sogenanntes Agri-Photovoltaiksystem entwickelt, das aus senkrecht aufgeständerten bifacialen (beidseitig lichtempfindlichen) Solarmodulen besteht. Auf Grund des geringen Überbauungsgrades wird die Ressource Boden geschont und die Energiewende in Einklang mit der Landwirtschaft vorangetrieben. Die Kombination der landwirtschaftlichen Nutzung mit der Erzeugung erneuerbarer Energien ermöglicht eine Doppelnutzung der Fläche: Stromproduktion auf derselben Fläche, auf der weiterhin intensive, maschinelle Landwirtschaft stattfinden kann.

So konnten bereits mehrere Anlagen mit diesem innovativen Konzept realisiert werden.

3. Eigentumsverhältnisse

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen der Gemarkung Genthin Flur 16, Flurstücke 10047, 10012, 208/13, 7/3, 7/7, 7/8, 7/25, 10026, 10010, 231/20, 190/50, 150/6, 47, 16/1, 7/26, 7/19.

Der Antragsteller hat sich über privatrechtliche Verträge die Erschließung und den langfristigen Betrieb der Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans gesichert.

4. Erschließung

Derzeit ist die Fläche unbebaut. Die Erschließung der Fläche ist über gemeindeeigene Wegeflächen möglich.

5. Planungsvorgaben

Der Maßstab der Landesentwicklung ist die Nachhaltigkeit, das heißt die ökonomischen, ökologischen und sozialen/kulturellen Belange müssen gleichrangig berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden. Das beschriebene Vorhaben stärkt die regionale Wertschöpfung und trägt zum Erhalt der Lebensgrundlagen, gesunder Umweltbedingungen sowie der ökologischen Funktionen bei.

6. Planungsziel

Ein Bebauungsplan hat das Ziel, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Eine Abgrenzung der Bauflächen muss unter Berücksichtigung der landschaftlichen und topografischen Gegebenheiten sowie der Planungsvorgaben im weiteren Verfahren und in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen. Mögliche erforderliche Ausgleichsflächen wären im weiteren Verfahren zu klären. Neben den Flächen für die Solaranlagen können, vorzugsweise innerhalb des Plangebietes vollständig oder anteilig, die Flächen für die möglichen Ausgleichsflächen verortet werden.

Auf dem Plangelände soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von bis zu 48 MWp entstehen. Die Anlage dient der Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht durch sogenannte bifaciale Glas-Glas Module, die beidseitig aktiv sind.

Bei diesem innovativen Anlagenkonzept werden die Module vorzugsweise senkrecht in Nord-Süd-Reihen montiert, so dass die Modulvorder- und Modulrückseiten nach Osten und Westen zeigen.

Für die Integration und Akzeptanz bringt dieses Konzept entscheidende Vorteile:

- a) Der größte Teil der überplanten Fläche kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden (>90 %), sodass der effektive Flächenverbrauch stark verringert wird. Eine „Überbauung“ von Flächen im eigentlichen Sinne findet aufgrund der senkrechten Anordnung im sehr geringen Umfang statt (<1 % durch die Modulreihen). Es ist vorgesehen, dass der bisherige Bewirtschafter die Fläche langfristig weiter als landwirtschaftliche Fläche nutzt.
- b) Ein netzdienlicher Verlauf der Stromproduktion über den Tag: Konventionelle PV-Anlagen produzieren die meiste Energie in der Mittagszeit, daher treten zu diesen Zeiten oft schon Abregelungen auf. Die Produktionsspitzen der Next2Sun-Anlage liegen dem entgegenstehend morgens und abends, was den Produktionsverlauf „klassischer“ Anlagen verstetigt; dies sorgt für eine Entlastung der Stromnetze eine höhere Wertigkeit der Stromproduktion.

- c) Im Vergleich zu der vorliegenden landwirtschaftlichen Nutzung ist eine ökologische Aufwertung der Flächen zu erwarten, insbesondere beispielsweise durch die Entstehung von Blühstreifen im Bereich der Modulreihen.

7. Erforderlichkeit eines Bebauungsplanes

Das Plangebiet ist entsprechend seiner Struktur und Einbindung dem Außenbereich zugeordnet. Der Bebauungsplan wird als so genannter „Vorhabenbezogener Bebauungsplan“ gemäß § 30 Abs. 2 und § 12 BauGB aufgestellt. Eine Kostenübernahmeerklärung ist dem Antrag beigelegt, in dem sich der Vorhabenträger zur Übernahme der Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes verpflichtet. Für die weitere Regelung der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zusätzlich ein Durchführungsvertrag geschlossen (§ 12 Abs. 1 BauGB).

8. Weitere Erfordernisse

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren erfolgen.

Wir freuen uns sehr, wenn der Gemeinderat die Aufstellung beschließt und wir daraufhin die Planungsgrundlagen für den Bebauungsplan erarbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen,



Benedikt Nickel
Next2Sun Projekt GmbH

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenübernahmeerklärung
Anlage 2: Lageplan